

Beschlüsse des Gemeinderates vom 31. Jänner 2024

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschriften über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung vom 12. Dezember 2023 werden unbeanstandet genehmigt.

2. Darlehensaufnahme für Zu- und Umbau Kindergarten Kirchschlag

Bericht des Bürgermeisters, dass für die Finanzierung des Zu- und Umbaus Kindergarten Kirchschlag ein Darlehen aufgenommen werden soll.

Vom Land NÖ liegen nun die anerkannten Kosten in der Höhe von etwas mehr als € 2,4 Mio. exkl. MWSt. vor. Es wird nun das Darlehen in der Höhe von € 2,4 Mio. an verschiedene Kreditinstitute ausgeschrieben und in der nächsten Tagesordnung zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.

3. KWK

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Abschluss von Wärmelieferverträgen und Absichtserklärungen wie folgt:

Wärmelieferverträge:

Werner und Friederike Abel, Günser Straße 15 rechts 30kW/45 MWh pro Jahr

Werner und Friederike Abel, Günser Straße 15 links 40,4kW/60,6 MWh pro Jahr

Absichtserklärungen:

Christoph Dopler, Am Reißenbach 10 9kW

Waltraud Ziggerhofer, Stanger Straße 17h 12kW

4. Verordnungsänderung Bezüge Gemeindemandatare und Ortsvorsteher

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Abänderung des §4 der Verordnung des Gemeinderates vom 24. Oktober 2023, dass den Mitgliedern des Gemeinderates ein Sitzungsgeld in der Höhe von 5% des Bezuges des Bürgermeisters gebührt (Beilage 1).

5. Übernahme in das öffentliche Gut, KG Kirchschlag – Teilungsplan DI Josef

Schwarz, GZ: 3751/23

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, dass gem. Teilungsplan DI Josef Schwarz vom 11.12.2023, GZ: 3751/23, das Trennstück 3 mit 17m² in das öffentliche Gut zu Grundstück 48/3, KG 23205 Kirchschlag, übernommen wird (Beilage 2).

6. Übernahme in das öffentliche Gut, KG Kirchschlag – Teilungsplan DI Josef

Schwarz, GZ: 3701CA/23

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, dass gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Josef Schwarz vom 28.11.2023, GZ: 3701CA/23, das Trennstück 1 mit 9m² in das öffentliche Gut zu Grundstück 6/4 und das Trennstück 2 mit 15m² in das öffentliche Gut zu Grundstück 5/1, beide KG 23205 Kirchschlag, übernommen werden (Beilage 3).

7. nicht öffentlich

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

8. Entlassung aus dem Eigentum der Gemeinde und Übernahme in das öffentliche Gut – KG Kirchschatz, Teilungsplan AREA Vermessung ZT GmbH, DI Karl Pazourek, GZ: 3737/23 vom 12.12.2023

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, dass gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Karl Pazourek, GZ: 3737/23 vom 12.12.2023, die Trennstücke 1 mit 1m² und 2 mit 6m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Kirchschatz zu GrStk. 647/2, KG 23205 Kirchschatz, übernommen werden.

Weiters wird das Trennstück 3 mit 32m² aus dem Eigentum der Gemeinde von GrStk. 169/6, KG 23205 Kirchschatz entlassen und dem neuen Eigentümer kostenlos übertragen (Beilage 4).

9. Zu- und Umbau Kindergarten Kirchschatz – Beauftragungen

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Vergabe von Arbeiten und Materiallieferungen für die Herstellung der Baufläche bzw. der neuen Zufahrt für den Zu- und Umbau des Kindergartens Kirchschatz wie folgt (alle Angaben exkl. MWSt):

Firma Mikes trans GmbH:

Aushub abtragen – Straßenbau	€ 14,90/m ³
Abbruch Asphalt und Beton	€ 82,-- pro Stunde
Verfuhr 3-Achs-LKW	€ 66,-- pro Stunde

Nach geschätztem Arbeitsaufwand belaufen sich die Kosten auf etwa € 9.000,-- exkl. MWSt.

Steinbruch Bernstein:

FBG 0/63	€ 9,-- pro Tonne
FBG 0/32	€ 9,-- pro Tonne

Nach geschätztem Bedarf belaufen sich die Kosten auf etwa € 4.500,-- exkl. MWSt.

Franz Lackner GmbH:

Aufschließungsarbeiten (Grabungsarbeiten, Rohrleitungen, Schieber und Armaturen, Kabelarbeiten, Schächte und Abdeckungen) in der Höhe von € 54.832,03 exkl. MWSt.

10. ARGE Mountainbike - Vertrag

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, dass für die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb von Mountainbike-Wegen und Fahrrad-Strecken mit den Mitgliedsgemeinden ein neuer Vertrag mit der ARGE Mountainbike Wiener Alpen in Niederösterreich mit Partnern im Burgenland, abgeschlossen wird (Beilage 5).

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich € 1.772,-- als Sockelbetrag plus € 0,16 pro Einwohner und wird für den Zeitraum von 2024 – 2028 abgeschlossen.

Da jedoch auch ein neues MTB-Projekt Bucklige Welt Süd in Erarbeitung ist, wurde die Beendigung der Mitgliedschaft dahingehend abgeändert, dass ein freiwilliger Austritt bis spätestens 30.06. mit Wirkung zum Ende desselben Kalenderjahres erklärt werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass dies nur ein Teilauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 31. Jänner 2024 ist.

Die vollständige, genehmigte Niederschrift (inklusive der Beilagen) liegt am Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.